

Vorgezogene Entsorgungsgebühren für Batterien und Akkumulatoren

Erstmals hat der Bundesrat eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) verordnet. Diese dient in erster Linie dazu, die Finanzierung der Batterieverbrennung sicherzustellen. Neu werden alle Arten von Altbatterien und -akkumulatoren der Rückgabe- und Rücknahmepflicht unterstellt. Der Cadmiumgehalt im Siedlungsabfall, verursacht durch die Beigabe verbrauchter Akkumulatoren, wird begrenzt. Wird die festgesetzte Jahresmenge an Cadmium überschritten, wird ein Pfand eingeführt.

Trotz bestehender Rückgabe- und Rücknahmepflicht beträgt heute der Rücklauf von gebrauchten Batterien und Akkumulatoren lediglich 60 Prozent. Als Folgen dieser geringen Sammelmengen gelangen nach wie vor zu viele Schadstoffe in den Siedlungsabfall und zuwenig Batterien in die beiden inländischen Verwertungsbetriebe. Deren ungenügende Auslastung führte zudem zu Finanzierungsproblemen des gesamten Verwertungssystems. Die Finanzierung der Entsorgung erfolgte bisher nämlich durch ein freiwilliges System der Batteriebranche, an der sich aber nicht alle Händler und Importeure beteiligen. Diese Trittbrettfahrer verschafften sich so ungerechtfertigte Marktvorteile.

Die wichtigsten Neuerungen

Diese Probleme sollen mit der Revision des Batterieanhangs der Stoffverordnung, der am 1. Oktober 1998 in Kraft tritt, beseitigt werden. Folgende Neuerungen sind dabei wichtig:

- 1 Vorgezogene Entsorgungsgebühren für alle Batterien und Akkumulatoren, exkl. Autobatterien
- 1 Rückgabe- und Rücknahmepflicht für alle Arten von Batterien und Akkumulatoren
- 1 Senkung des Grenzwertes für Quecksilber in Alkali-Mangan-Batterien
- 1 Beschränkung des Cadmiumanteils im Siedlungsabfall.

Vorgezogene Entsorgungsgebühr

Die erstmalige Einführung einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) durch den Bundesrat basiert auf der Revision des Umweltschutzgesetzes vom 1. Juli 1997. Die VEG gilt, mit Ausnahme der Autobatterien, für alle Arten von Batterien und Akkumulatoren. Autobatterien wurden ausgenommen, weil für sie bereits gut etablierte Sammel- und Verwertungssysteme bestehen.

Die VEG soll die gesamten Kosten des Verwertungssystems decken, von der Informationsarbeit zur Förderung des Rücklaufs über die Sammlung bis zur Verwertung der Altbatterien. Vorläufige Berechnungen zeigen, dass die VEG zum Beispiel für eine Alkali-Mangan-Radiobatterie rund 20 Rappen betragen wird.

Rückgabe- und Rücknahme-Pflicht

Für sämtliche alten Batterien, Akkumulatoren und neu auch für Autobatterien gilt die Rückgabepflicht der Verbraucher und die Rücknahmepflicht der Händler. Letztere müssen Batterien und Akkumulatoren von Verbrauchern unentgeltlich zurücknehmen, da die Verwertung bereits mit der VEG vorfinanziert wird. Verbraucher, die Batterien oder Akkumulatoren dem Kehricht übergeben, machen sich strafbar.

Gesenkte Grenzwerte

Der Grenzwert für Quecksilber in Alkali-Mangan-Batterien wurde gesenkt und so demjenigen der Europäischen Union angepasst. Dies wurde möglich, weil nach dem heutigen Stand der Technik die Produzenten diese tieferen Werte problemlos einhalten können. Neu wird auch der Eintrag des Schwermetalls Cadmium in die Siedlungsabfälle mengenmässig begrenzt. Falls die Zielvorgabe von jährlich höchstens 3000 kg Cadmium im Siedlungsabfall bis zum Jahr 2004 nicht erreicht wird, kann der Bund die Erhe-

Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
Hansruedi Schmid
8090 Zürich
Telefon 01 259 39 70

ABFALLWIRTSCHAFT



Die Batterieentsorgungsbranche verstärkt ihre Anstrengungen, um die Rücklaufquote für Altbatterien zu erhöhen

Foto: AWEL/AW

Die Batterieentsorgungsbranche verstärkt ihre Anstrengungen, um die Rücklaufquote für Altbatterien zu erhöhen. Eine Pfandregelung auf Nickel-Cadmium-Kleinakkumulatoren ohne weitere Verordnungsänderung vorschreiben. Die Höhe des angedrohten Pfandes richtet sich nach dem Gewicht der Akkumulatoren. Das Pfand würde für Akkus bis zu 50 Gramm drei Franken betragen und stufenweise ansteigen bis auf 20 Franken für Akkus zwischen 250 und 1000 Gramm. Die Pfandandrohung soll dazu beitragen, dass in Zukunft überall dort cadmiumfreie Systeme eingesetzt werden, wo dies technisch möglich ist. Das trifft für die Mehrzahl der heute üblichen Anwendungen zu.

Verbesserung der Information

Die Kantone haben nach wie vor dafür zu sorgen, dass in den Verkaufsstellen an gut sichtbarer Stelle darüber informiert wird, dass

- 1 gebrauchte Batterien und Akkumulatoren einer Verkaufsstelle zurückgegeben werden müssen
- 1 die Verkaufsstelle diese gratis zurücknimmt
- 1 neue Batterien und Akkumulatoren zur Finanzierung der Entsorgung mit einer Gebühr belastet sind.

Die Gemeinden werden gebeten, die Bevölkerung in geeigneter Form auf die Neuerungen bei der Batterieentsorgung hinzuweisen. Die Information sollte insbesondere die Rückgabepflicht der Verbraucher, die Rücknahmepflicht der Händler sowie die Gratisabgabe für Batterien (exkl. Autobatterien) enthalten.

Submission der Entrümpelungsaktionen von Haushaltsonderabfällen in den Gemeinden

Die Baudirektion hat die «Sammlung von Sonderabfällen aus Haushalten in den Gemeinden des Kantons Zürich und ADR/SDR-konforme Transporte zu den kantonalen Sonderabfallsammelstellen» 1997 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte nach den Vorgaben der neuen kantonalen Submissionsverordnung und wurde nach dem selektiven Verfahren durchgeführt. Dies bedeutet, dass nach einem ersten Auswahlverfahren nur noch speziell qualifizierte Firmen zur Eingabe eingeladen werden. Aus drei Bewerbungen hat die Baudirektion am 15. Juni 1998 der Firma Muff + Partner AG, Binzenholzstrasse 451, 5704 Egliswil, den Dienstleistungsauftrag vergeben. Der Zuschlag erfolgte aufgrund optimaler Erfüllung aller Zuschlagskriterien. Der entsprechende Vertrag, mit einer Laufzeit von drei Jahren, wird am 1. Januar 1999 in Kraft treten. Damit kann die langjährige und bewährte Zusammenarbeit mit der Firma Muff + Partner fortgesetzt werden. Für die Gemeinden und für Private ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem heutigen Angebot an Entrümpelungsaktionen.